




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

24.05.2019

 Regierungspräsidium Freiburg leitet Planfeststellungsverfahren für den verkehrsgerechten Umbau des Knotens B 3 / K 5366 in Offenburg-Windschläg (Ortenaukreis) ein

Auslegung der Planunterlagen ab Dienstag, 28. Mai // Einwendungen sind bis Donnerstag, 25. Juli möglich

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat das Planfeststellungsverfahren für den verkehrsgerechten Umbau des Knotens an der B 3/K 5366 bei Offenburg-Windschläg (Ortenaukreis) eingeleitet. Die Auslegung der Unterlagen startet am Dienstag, 28. Mai, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde.

Der Knotenpunkt liegt zwischen Offenburg und Appenweier im Offenburger Ortsteil Windschläg. Im derzeitigen Ausbauzustand ist der Knotenpunkt der B 3 mit der K 5366 zu Spitzenverkehrszeiten überlastet. Ziel der Umgestaltung, ist eine wesentliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes sowie eine erhöhte Verkehrssicherheit.

Der Ausbau sieht durchgängig zwei Streifen in jede Fahrtrichtung einschließlich separater Linksabbiegespur vor. Die zwei Geradeausspuren pro Richtung sollen ohne zusätzliche Fahrbahnaufweitungen durch die Umwandlung der heutigen Rechtsabbiegespuren in kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegespuren geschaffen werden. Die Länge des Umbaubereichs beträgt 400 Meter.

Der Wirtschafts- und Radweg südlich des Knotenpunktes in Fahrtrichtung Offenburg soll auf einer Länge von 90 Metern verlegt werden. In Richtung Appenweier ist vorgesehen, die gesamte Zufahrt der K 5366 umzugestalten. Die Dreiecksinsel und der Fahrbahntropfen in der K 5366 werden dabei entfallen.

Die zu genehmigenden Planunterlagen liegen von Dienstag, 28. Mai, bis Donnerstag, 11. Juli, in der Stadt Offenburg zur Einsicht aus. Der Zeitraum wurde wegen der Ferienzeit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von

einem Monat hinaus verlängert. Die Stadt Offenburg wird die Auslegung vorher ortsüblich bekanntmachen. Dabei werden sie auch die Räumlichkeiten und die Öffnungszeiten mitteilen und über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informieren. Die Auslegung dient dazu, Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne zu geben.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis Donnerstag, 25. Juli, (Eingang) Einwendungen erheben. Die Unterlagen können ab dem 28. Mai auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Hinweis für die Redaktionen:

Als Anlage haben wir zu Ihrer Information eine Übersichtskarte zu der geplanten Straßenbaumaßnahme beigefügt.